



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 08.05.2020

VERWERTUNG UND BESEITIGUNG

Freigabe



EnBW Kernkraft GmbH

Freimessanlage im Kernkraftwerk Obrigheim

Reststoffe und Abfälle, die aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen stammen, können als nicht radioaktive Stoffe weiterverwertet werden. Voraussetzung: Der Anlagenbetreiber hat mittels Messung nachgewiesen, dass die Aktivität der Stoffe zu vernachlässigen ist. Hierfür sind in der Strahlenschutzverordnung Freigabewerte festgelegt. Freigabe bedeutet, dass dieses Material aus der atomrechtlichen Überwachung entlassen ist und seine rechtliche Einordnung als „radioaktiver Stoff“ verliert. Dieses freigegebene Material unterliegt dem Abfallrecht.

Die Freigabe des Materials kann erfolgen, wenn das Freigabeverfahren, das das Umweltministerium festgelegt hat, eingehalten wurde und die Ergebnisse der Aktivitätsmessungen nachweislich die Freigabewerte der [Strahlenschutzverordnung \(StrISchV\)](#) unterschreiten. Das Freigabeverfahren und welche Stoffe unter welchen radiologischen Randbedingungen bei der Berücksichtigung verschiedener

Weiterverwendungszwecke als schadlos einzustufen sind, werden detailliert in den Paragraphen 32 bis 42 Strahlenschutzverordnung geregelt. Die zuständige Behörde kann die schriftliche Freigabe dieser Stoffe auf Antrag erteilen.

Zur Freigabe und dem damit verbundenen Verfahren gibt es in der Bevölkerung zahlreiche Fragen. Darum sind hier Dokumente zusammengestellt, die Antworten auf häufig gestellte Fragen liefern. Auch Übersichtsdokumente und weiterführendes Informationsmaterial zur Freigabe sind verfügbar. Freigabebescheide der einzelnen Standorte sind bei den jeweiligen Genehmigungsunterlagen abgelegt.

Zum Herunterladen

[Freigabebescheide der jeweiligen Standorte](#)

[Fragen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und von Landtagsabgeordneten und weitere Dokumente zur Freigabe](#)

Weitere Informationen

[Fragen aus der Bevölkerung zur Freigabe und Antworten des Umweltministeriums](#)

[De-minimis-Konzept](#)

[Freigabepfade](#)

[Das Mengengerüst beim Abbau von Kernkraftwerken](#)

[Standardisiertes Freigabeverfahren](#)

[Leitfaden zur Freigabe nach Teil 2 Kapitel 3 der Strahlenschutz-Verordnung \(früher Paragraf 29 StrSchV\)](#)

[Freigabe von Stoffen zur Beseitigung auf Deponien](#)

[Nachnutzung von Deponien](#)

[Herausgabe](#)

[Abfall- und Kreislaufwirtschaft](#)

[Abfallarten und ihre Entsorgung](#)

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/entsorgung/freigabe?print=1&cHash=c3b7c190b9c6234d027920d9b2d87caf>